

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ an der Universität zu Köln

#### Paket „Geschichte/Altertumswissenschaften“, Teil 2 mit den Teilstudiengängen

- „Antike Sprachen und Kulturen“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Archäologie“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Griechisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)
- „Latein“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)

#### und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Archäologie“ (B.A./M.A.)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 25.09.2015 folgende Entscheidungen aus:**

#### Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Archäologie“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Antike Sprachen und Kulturen**“ und „**Archäologie**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilte Auflage für die genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Griechisch**“ und „**Latein**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilte Auflage für die genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf die Auflage und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Auflage für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für die Teilstudiengänge „Antike Sprachen und Kulturen“:

E 1.1 Die Maßnahmen zur Information von Studierenden und Studieninteressent/inn/en über die Struktur des Studiengangs sollten weiter intensiviert werden.

Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge:

E 2.1 Eine Drittfachregelung sollte zügig eingeführt werden.

E 2.2 Die Verzahnung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sollte weiter forciert werden.

E 2.3 Der Weg zum Aufbau einer forschenden Fachdidaktik sollte fortgesetzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“**

**an der Universität zu Köln**

### **Paket „Geschichte/Altertumswissenschaften“, Teil 2 mit den Teilstudiengängen**

- „Antike Sprachen und Kulturen“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Archäologie“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Griechisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)
- „Latein“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)

### **und den Ein-Fach-Studiengängen**

- „Archäologie“ (B.A./M.A.)

Begehung am 1./2. Juli 2015

#### **Gutachtergruppe:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Prof. Dr. Lutz Käppel</b>  | Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für<br>Klassische Altertumskunde |
| <b>Prof. Dr. Reinhard Stupperich</b>  | Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Seminar für<br>Klassische Archäologie    |
| <b>OStD Dr. Peter Lütke Westhues</b>  | Pelizaeus-Gymnasium Paderborn (Vertreter der<br>Berufspraxis)                   |
| <b>Daniel Krause</b>  | Student der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz<br>(studentischer Gutachter)   |
| <b>Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11<br/>LABG)</b> |   |
| <b>LRD'in Iris Guhl</b>   | Stv. Leiterin des Landesprüfungsamts für Lehrämter<br>an Schulen                |
| <b>Koordination:</b>  |   |
| Dr. Simone Kroschel   | Geschäftsstelle AQAS, Köln  |

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Antike Sprachen und Kulturen“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Archäologie“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Geschichte“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA, in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG und Gym/Ge),
- „Griechisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge),
- „Latein“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge) und
- „Mittelalterstudien“ (im 2-Fächer-MA).

sowie der Studiengänge

- „Archäologie“ (B.A./M.A.),
- „Geschichte“ (M.A.) und
- „Mittelalterstudien“ (M.A.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Die Begehung am Hochschulstandort Köln musste aus Zeitgründen an zwei Terminen erfolgen. Am 01./02.07.2015 wurden die Studienprogramme im Bereich der Altertumswissenschaften durch den oben genannten Teil der Gutachtergruppe begutachtet. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden. Am 17./18.06.2015 fand die Begutachtung für den Bereich Geschichte/Mittelalterstudien statt.

Das vorliegende Gutachten zu den Programmen in den Altertumswissenschaften basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung am 01./02.07.2015. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

#### **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“**

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestand-

teile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **1.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

### **1.4 Studierbarkeit**

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung

das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universittsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Untersttzung der Studierenden; fr Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultts- und fachspezifische ergnzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultten jeweils Manahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit berschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit mglich ist. In der Lehrerbildung findet ber das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultten statt. Die vorgesehenen Manahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundstzlich als geeignet.

### **1.5 Qualittssicherung**

Als zentrales Qualittssicherungselement kommen an der UzK regelmige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultten zum Einsatz. Die Qualittsmanagement-Aktivitten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats fr Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengnge sind die einzelnen Fakultten fr Qualittssicherung in der Lehre zustndig, es finden regelmige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darber hinaus durch die zentralen Manahmen ergnzt werden.

Seit der 2007 durchgefhrten Erstakkreditierung der Fachstudiengnge wurden neue Strategien und Konzepte fr Qualittssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich berschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmanahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe bernommen, den damit zusammenhngenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die berarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenfhrung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universittsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Fr die die Lehramtsstudiengnge betreffenden Aspekte des Qualittsmanagements ist das ZfL zustndig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengnge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Manahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universitt zu Kln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualittssicherungsmanahmen fr den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgefhrt. Ergebnisse aus der Qualittssicherung wie insbesondere Rckmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Kln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum fr Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultt bereitgestellt werden.

## **2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät**

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelter Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt

auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

## **2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsghremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

In der **Archäologie** liegt die Verantwortung für die Koordination und Weiterentwicklung der Programme bei den Direktoren der beteiligten Institute und erfolgt im Rahmen regelmäßiger Treffen der Lehrenden. Dabei wurden laut Antrag Evaluationsergebnisse berücksichtigt. Die Studierenden werden im Rahmen verschiedener Gremien und Maßnahmen in die Diskussion einbezogen.

Die Studierbarkeit soll dadurch gefördert werden, dass Elemente wie Praktika flexibel absolviert werden können und aufeinander aufbauende Module in einem festen Turnus jährlich oder halbjährlich angeboten werden. Auf der Basis der Evaluation des Workload wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Im Bachelorstudium sind zwei Studienberatungen obligatorisch vorgesehen, im Masterstudium gibt es eine verpflichtende Beratung. Weitere Beratungen werden im Fach angeboten. Der Be-

such von Tutorien wird künftig kreditiert. Zudem sollen Handreichungen und Leitfäden zu Leistungs- und Prüfungsanforderungen fachgebietsübergreifend angepasst werden.

Die Konzeption und Weiterentwicklung der Programme „**Antike Sprachen und Kulturen**“ erfolgt laut Antrag in Absprache der beteiligten Institute. Innerhalb der Studienrichtungen finden in jedem Semester Lehrplankonferenzen statt. Die Kommunikation innerhalb des gesamten Studiengangs wird durch das „Lehr- und Forschungszentrum für antike Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums“ unterstützt. Die Studierenden werden über Evaluationen und Beteiligung in den Gremien in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Vor Beginn des ersten Studiensemesters im Bachelorstudiengang wird am Institut für Altertumskunde ein fakultatives Propädeutikum angeboten, am den Studienstart zu erleichtern. Damit ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, werden Module, die aufeinander aufbauen, in jedem Semester angeboten.

Workload-Erhebungen haben sich laut Antrag als methodisch schwierig erwiesen, auch angesichts der Situation in kleinen Fächern, so dass eine formlose Beobachtung auf Nachsteuerungsbedarf aufmerksam machen soll.

Je nach Studienrichtung sind ein bis zwei Beratungen obligatorisch. Darüber hinaus stehen die jeweiligen Fachberater/innen für Einzelberatungen zur Verfügung. Zudem gibt es Angebote zum Beispiel für Studienanfänger/innen oder Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen.

Die Verantwortung für die Programme „**Griechisch**“ und „**Latein**“ liegt bei Institut für Altertumskunde, an der Weiterentwicklung sind alle Lehrenden beteiligt. Die Studierenden sind über die zuständigen Gremien beteiligt.

Laut Antrag wurden Mittel eingesetzt, um ein Studierendensekretariat einzurichten, angemessene Bibliotheksöffnungszeiten zu gewährleisten und das Lehrangebot durch Lehraufträge zu erweitern. Zudem wird vor dem Studium ein Propädeutikum angeboten, das zum Nachholen von Vorkenntnissen und zur Information über die Anforderungen des Studiums dienen soll.

Zur Erleichterung der Studierbarkeit werden aufeinander aufbauende Module in jedem Semester angeboten. In Latein erstreckt sich das Modul zur Sprachausbildung ausnahmsweise über drei Semester, damit keine zu steile Lernprogression vorgesehen ist. Die Lehrenden beobachten nach Darstellung im Antrag fortlaufend, ob die Studierbarkeit der Programme gewährleistet ist; eine Workloadehebung hat sich methodisch als schwierig erwiesen. Aus den fakultätsweit durchgeführten Evaluationen ergab sich laut Antrag kein signifikanter Änderungsbedarf.

Neben den obligatorischen Beratungsterminen stehen die Lehrenden in den Sprechstunden für die individuelle Beratung zur Verfügung.

### **Bewertung:**

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge haben alle zu bewertenden Programme Fortschritte im Bereich der Studierbarkeit gemacht. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar und eindeutig geregelt, die Ansprechpartner/innen sind den Studierenden bekannt.

Fakultätsintern stehen die beteiligten Fächer in einem regen Austausch über ihre Lehrangebote. Dadurch wird eine, besonders in den lehrerbildenden und interdisziplinären Studiengängen elementare, weitgehende Überschneidungsfreiheit garantiert. Zusätzlich werden durch ein breites, auch polyvalent nutzbares Lehrangebot Ausweichmöglichkeiten geschaffen, die geeignet sind, ein Studium in Regelstudienzeit sicherzustellen. Intensiviert werden sollten die Absprachen und Kooperationen mit den anderen Fakultäten, um die Überschneidungsfreiheit zwischen Pflichtveranstaltungen unterschiedlicher Fakultäten zu erhöhen [**Monitum 2**].

Für Studierende und Studieninteressierte wird ein breites Informations- und Orientierungsangebot vorgehalten, durch das vor, zu Beginn und während des Studiums Fragen und Beratungsbedarfe

abgedeckt werden können. Neben zentralen, fächerübergreifenden Angeboten halten die Institute auch fach- bzw. studiengangsspezifische Angebote vor (zur Information über „Antike Sprachen und Kulturen“ siehe auch Kap. 3.2.2).

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragungen weitestgehend berücksichtigt worden. So ist die begrüßenswerte Reduktion der Prüfungsbelastung auf die Rückmeldung der Studierenden zurückzuführen. Generell ist die Einbeziehung und Berücksichtigung studentischer Rückmeldungen in den beteiligten Fächern positiv hervorzuheben.

Die Möglichkeiten zur Praxiserfahrung sind in den Studiengängen ausgebaut und in den Studienordnungen mit Leistungspunkten berücksichtigt worden. Noch keine genaueren Aussagen können über Erfahrungen mit dem Praxissemester in den lehrerbildenden Studiengängen getroffen werden, da es sich erst seit kurzem in der Umsetzung befindet. Aktuelle Rückmeldungen lassen keinen Rückschluss auf strukturelle Probleme zu.

Die Universität zu Köln und die beteiligten Fächer haben sich zur Umsetzung der Lissabon-Konvention verpflichtet. Die Anerkennungsregelungen sind über die Musterprüfungsordnung für alle Studiengänge einheitlich geregelt und transparent einsehbar. Sie wurden in die Ordnungen für die vorliegenden Programme übernommen. Über die Einrichtung von Mobilitätsfenstern und das geschaffene Ergänzungsmodul werden die Möglichkeiten zu einer kulantem Anrechnungspraxis erfolgreich erweitert.

Die Prüfungsbelastung in den vorliegenden Studiengängen ist ausgewogen und auf die vermittelten Kompetenzen abgestimmt. Der Rückgriff auf kombinierte Modulabschlussprüfungen in einzelnen Modulen ist didaktisch nachvollziehbar und sinnvoll. Im vorliegenden Entwurf der Prüfungsordnung sind die Studienleistungen in § 15, Abs. 2 geregelt; geplant ist, dass der Passus im Sinne der Transparenz auch in die Modulhandbücher übernommen wird. Lobenswert ist die Information der Studierenden und der Studieninteressierten über die anstehenden Änderungen in den Studiengängen. Die aktualisierten bzw. neuen Modulhandbücher und Studienordnungen stehen auf den Homepages mit einem Hinweis auf die noch zu erfolgende Veröffentlichung zur Verfügung. Allerdings müssen die Prüfungsordnungen noch offiziell verabschiedet und veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

### **2.3 Qualitätssicherung**

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

#### **Bewertung:**

An der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln wurde durch die Etablierung eines eigenen Qualitätsmanagements das universitätsweite Qualitätssicherungskonzept sinnvoll und ziel führend erweitert. Dadurch können instituts- und studiengangsspezifische Parameter in die Be-

fragung miteinbezogen werden und auf die Weiterentwicklung der Studiengänge wirken. Durch die studiengangsspezifischen Evaluationsinstrumente ist es den Verantwortlichen für die Studiengänge gelungen, Rückmeldungen der Studierenden in der Weiterentwicklung der Studiengänge angemessen zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Lehre werden, neben begrüßenswerten positiven Anreizen wie dem Preis für gute Lehre, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgehalten. Besonders die hochschuldidaktische Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchts in der a.r.t.e.s Graduiertenschule wird mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf die Lehrqualität an der Universität zu Köln, aber auch an weiteren Hochschulen haben.

### **3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen**

#### **3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Archäologie**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Archäologie kann sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene als Teilstudiengang im Zwei-Fach-Modell und als Ein-Fach-Studiengang studiert werden. Die Programme werden von den Instituten für Archäologie und für Ur- und Frühgeschichte gemeinsam getragen.

Die Bachelorprogramme erstrecken sich auf die Bereiche Ur- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen. Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang, der stärker naturwissenschaftlich ausgerichtet ist, werden ein oder zwei dieser Gebiete ausgewählt, beim Studium im Zwei-Fach-Modell konzentriert sich jede/r Studierende auf ein Gebiet. Darüber hinaus gibt es eine gemeinsame Basis für alle Studierenden und es werden fachgebietsübergreifende Aspekte im Aufbau- und Ergänzungsbereich thematisiert. Durch die Konzeption des Studiums sollen zugleich ein breites und integriertes Wissen über die beteiligten Archäologien vermittelt und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht werden. Zentrales Ziel ist die Befähigung zu einer über die Deskription, Klassifikation und Datierung hinausgehenden diachronen und kulturvergleichenden Wertung der archäologischen Objekte.

Studienvoraussetzung für das Bachelorstudium sind Kenntnisse in Englisch auf Niveau B1. Für die Schwerpunkte „Klassische Archäologie“ und „Archäologie der Römischen Provinzen“ müssen zusätzlich Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums nachgewiesen werden. Ein Nachholen von Sprachvoraussetzungen ist möglich. Eine Profiländerung hat mit der Neukonzeption der Studienprogramme in der vorliegenden Konstellation stattgefunden, die im Rahmen einer Änderungsanzeige von AQAS überprüft worden ist.

Das Masterstudium soll zu einer vertiefenden Spezialisierung in einem bzw. zwei der drei Fachgebiete Ur- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen führen. Die Studierenden sollen durch die Vermittlung vertiefter Kenntnisse über Theorien, Methoden und Praxis der archäologischen Forschung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Über die Spezialisierung auf Fachgebiete hinaus sind auch übergreifende Fragestellungen Gegenstand des Studiums. Neben einem einschlägigen Bachelorstudium werden Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die nach Fachgebieten differenziert festgelegt sind. Auch Absolvent/inn/en des Zwei-Fach-Bachelorstudiums können zum Ein-Fach-Masterstudiengang zugelassen werden.

Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen anderen Fächern an der philosophischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Universität Bonn, die in die Lehre einfließen. Für Auslandsaufenthalte stehen Kooperationen und Partnerschaftsabkommen sowie internationale Forschungsprojekte zur Verfügung.

### **Bewertung:**

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert wurden, und beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung. Sie fördern durch die vorgesehenen Inhalte und Lehr- und Lernformen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden auf die Studienprogramme angewandt und die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Das Studienprogramm wurde nach der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 sinnvoll umstrukturiert, von Redundanzen befreit und deutlicher profiliert. Mit dem seitdem bestehenden Profil, das im Ein-Fach- und im Zwei-Fach-Modell sowie im Rahmen von „Antike Sprachen und Kulturen“ unterschiedliche Gestaltungs-, Kombinations- und Spezialisierungsmöglichkeiten für verschiedene Studierendengruppen bietet, scheinen diese durchweg zufrieden zu sein.

Die Zugangsvoraussetzungen, die gut zu den Studienprogrammen passen, sind ausreichend transparent formuliert, dokumentiert und auch veröffentlicht.

### **3.1.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum für die Bachelorprogramme sieht zu Beginn des Studiums Basismodule vor, die in die Grundlagen der beteiligten Fachgebiete einführen und erste Einblicke in die Praxis in Form eines Praktikums und einer Exkursion vermitteln. Die Schwerpunktmodule werden in dem gewählten Fachgebiet bzw. beim Ein-Fach-Studium gegebenenfalls auch in zwei Fachgebieten belegt. Im Bereich der Aufbaumodule können fachgebietsübergreifende und -spezifische Lehrangebote gewählt werden, darunter insbesondere auch solche zu naturwissenschaftlichen Aspekten der Archäologie. Dieser Teil des Studiums nimmt im Ein-Fach-Studium mit einem Fachgebiet einen höheren Anteil ein als bei den anderen Varianten. Der Ergänzungsbereich kann zur wissenschaftlichen oder berufsfeldbezogenen Vertiefung genutzt werden.

Das Curriculum der Masterprogramme enthält zu Beginn ein Basismodul, in dem das theoretische und methodische Wissen zu allen beteiligten Fachgebieten vertieft werden soll. In den Schwerpunktmodulen werden fachgebietspezifische Fragestellungen behandelt. Beim Studium im Zwei-Fach-Modell erfolgt eine Konzentration auf ein Fachgebiet, im Ein-Fach-Masterstudiengang auf ein oder zwei, wobei im erstgenannten Fall ein erweiterter Umfang und ein ergänzendes Praxismodul vorgesehen sind. Weiterhin werden Theorien und Methoden der Naturwissenschaften und der Archäoinformatik behandelt. Im Ergänzungsbereich stehen den Studierenden neben fachlichen Angeboten zum Beispiel auch Sprachmodule oder ein Mobilitätsmodul offen.

Vor der Reakkreditierung fand eine inhaltliche und formale Überarbeitung der Module aller Studienprogramme statt. Dabei wurden unter anderem die Anzahl der Prüfungen gesenkt und das Prüfungssystem und die Prüfungsorganisation zwischen den beteiligten Fachgebieten angepasst. Zudem wurden das Profil der Programme und Module geschärft und zum Beispiel Selbststudieneinheiten integriert und ein Mobilitätsmodul eingeführt.

In allen Programmen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

### **Bewertung:**

Die Curricula der Studienprogramme sind völlig überzeugend formuliert. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen werden durch die vorgesehenen Module ebenso vermittelt wie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau definiert werden und sind auch verständlich formuliert.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengangs ein. Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Ebenso ist für jedes Modul normalerweise eine Modulprüfung vorgesehen, deren Prüfungsform zu den zu vermittelnden Kompetenzen passt. Die im Laufe des Studiums vorgesehenen Prüfungsformen sehen ausreichende Varianz vor. In der Regel gibt es verschiedene Möglichkeiten im Laufe des Curriculums für die Mobilität. Im Zuge der Reakkreditierung vorgenommene Änderungen wie die Reduktion von Prüfungsleistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Studierbarkeit und weniger auf fachliche Aspekte und sind im Sinne der Studierenden zu begrüßen (vgl. Kap. 2.2).

### **3.1.3 Berufsfeldorientierung**

Durch das Bachelorstudium sollen die Studierenden befähigt werden, archäologische Felduntersuchungen in der bodendenkmalpflegerischen Praxis durchzuführen und die hierbei angetroffenen Bodenquellen und Bilddokumente fachlich auszuwerten. Damit sollen Aufgaben in Landesämtern, Museen und Medienberufen übernommen werden können wie zum Beispiel die Archivierung, Verwaltung und Präsentation archäologischer Funde und Befunde in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext. Ein Vorteil für die Kölner Absolvent/inn/en besteht nach Einschätzung der Hochschule in der Verbindung der drei Fachgebiete. Als für die Berufschancen relevant wird erachtet, dass das Profil der Absolvent/inn/en beim Zwei-Fach-Studium eher kulturwissenschaftlich ausgerichtet ist, während beim Ein-Fach-Studium verstärkt archäologische Praxis, Methoden und Theorien und vor allem auch naturwissenschaftliche Aspekte vermittelt werden.

Das Masterstudium ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet und soll zur Bewältigung von Aufgaben mit gehobenen Anforderungen im Wissenschafts- und Kulturbereich befähigen. Die Lehrenden sind durch Ausgrabungen, Ausstellungen und Publikationen mit der Praxis verbunden und bringen nach Darstellung im Antrag entsprechende Aspekte in die Lehre und die Beratung der Studierenden ein.

#### **Bewertung:**

Die Studienprogramme und die jeweiligen Studiengangskonzepte zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Die Befragungen der Absolvent/inn/en konnten bislang noch keine belastbaren Zahlen zum Verbleib liefern, nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen bestätigen sich jedoch durchaus die Erwartungen, die mit den unterschiedlichen Studienmöglichkeiten verbunden sind.

### **3.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den beiden beteiligten Instituten gibt es insgesamt acht Professuren und acht Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur, darunter unterschiedliche Labore, eine Diathek und Fotothek sowie archäologische Sammlungen, stehen zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

Selbst unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen scheinen genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden zu sein, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die sächliche und räumliche Ausstattung der Archäologie erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Wie in allen Studienprogrammen des vorliegenden Pakets gibt es ein attraktives Exkursionsangebot; dabei wird darauf geachtet, dass sich die finanzielle Belastung der Studierenden in Grenzen hält. Die Fakultät unterstützt Exkursionen durch Sondermittel, die jeweils beantragt werden

müssen. Im Sinne der Planbarkeit für alle Beteiligten sollte eine Verstärkung der Exkursionsmittel angestrebt werden [Monitum 3].

## **3.2 Teilstudiengänge „Antike Sprachen und Kulturen“**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

„Antike Sprachen und Kulturen“ kann als Teilstudiengang im Ein-Fach- und im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studiert werden. Auf der Grundlage der materiellen Hinterlassenschaft, der Literaturen oder der Geschichte sollen die Eigenart einzelner antiken Kulturen des Mittelmeerraums sowie ihre Verbindungen, ihre Vielfalt und ihre Unterschiede und damit verbunden Prozesse ihrer Rezeption und Transformation mit Wirkung auf späterer Kulturen vermittelt werden.

Zum Teilstudiengang gehören im Bachelorstudium folgende Disziplinen bzw. Studienrichtungen:

- Alte Geschichte
- Archäologie (mit Spezialisierung Klassische Archäologie oder Archäologie der Römischen Provinzen)
- Griechische Philologie/Byzantinistik (mit Spezialisierung Griechische Philologie oder Byzantinistik)
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft
- Judaistik
- Lateinische Philologie/Mittellateinische Philologie (mit Spezialisierung Lateinische Philologie oder Mittellateinische Philologie)
- Klassische Literaturwissenschaft (Antike Literatur und Kultur auf der Basis von Übersetzungen).

Im Studiengang soll die möglichst komplexe Erfassung einer in der jeweiligen Studienrichtung gewählten Kultur oder Sprache mit dem exemplarischen Erwerb von Kenntnissen und wissenschaftlicher Methodik in weiteren Disziplinen kombiniert werden. Die Studierenden wählen bei Studienbeginn eine oder zwei der oben genannten Studienrichtungen aus. Im letztgenannten Fall wird „Antike Sprachen und Kulturen“ gleichsam mit sich selbst und nicht mit einem zweiten Teilstudiengang kombiniert. Neben einer Fachausbildung in der gewählten Studienrichtung soll Grundlagenwissen aus mindestens zwei weiteren kulturellen Feldern der Antiken Sprachen und Kulturen erworben werden, die die gewählte Disziplin komplementär ergänzen. Die Auswahl muss so erfolgen, dass jede/r Studierende mit mindestens zwei der drei kulturellen Feldern (A) Sprache/Literatur, (B) materielle Kultur und (C) Geschichte/Geistesgeschichte in Berührung kommt. Beim Studium von zwei Studienrichtungen müssen alle kulturellen Felder abgedeckt werden. Darüber hinaus werden mit den einzelnen Studienrichtungen jeweils differenzierte Kompetenzziele angestrebt.

Die Zulassungsvoraussetzungen variieren je nach Studienrichtung; geforderte Sprachkenntnisse können teilweise während des Studiums nachgeholt werden. Das Profil hat sich laut Antrag als tragfähig erweisen; vor der Reakkreditierung Veränderungen durchgeführt, die zum Teil die fachlichen Gemeinsamkeiten der Studienrichtungen stärken und zum Teil das Profil einzelner Studienrichtungen schärfen sollen.

Der Masterstudiengang soll die Inhalte des Bachelorstudiums vertiefen und ausdifferenzieren und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Alte Geschichte

- Klassische Archäologie
- Archäologie der Römischen Provinzen
- Byzantinistik
- Griechische Philologie
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft
- Judaistik
- Lateinische Philologie
- Mittellateinische Philologie
- Papyrologie, Epigraphik und Numismatik.

Die Studienrichtungen können mit anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs, aber auch mit anderen Studienrichtungen kombiniert werden. Bei der Studienrichtung „Papyrologie, Epigraphik und Numismatik“ ist die Kombination mit einer anderen Studienrichtung zwingend vorgeschrieben. Neben der gewählten Studienrichtung sollen im Masterstudium die interdisziplinären Kompetenzen verstärkt werden, wozu ein für alle Studienrichtungen gemeinsames Modul verpflichtend zu belegen ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen variieren auch auf Masterebene nach Studienrichtung; neben einem einschlägigen Bachelorabschluss müssen unterschiedliche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

Die an beiden Teilstudiengängen beteiligten Institute unterhalten internationale Kontakte, die von den Studierenden im Hinblick auf Auslandsaufenthalte genutzt werden können. Zur Erleichterung der Mobilität wurde ein Mobilitätsmodul im Ergänzungsbereich geschaffen.

#### **Bewertung:**

Der Studiengang folgt dem wissenschaftlichen Anspruch der Universität Köln in besonderer Weise. Der gesamte Strauß der altertumswissenschaftlichen Fächer ist hier eine beeindruckende Verbindung eingegangen, die den interdisziplinären Ansprüchen moderner Wissenschaft in hohem Maße gerecht wird. Dabei fördern die Studienprogramme durch die Inhalte und die vorgesehenen Lehr- und Lernformen auch die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Qualitätssicherung ist vorbildlich. Hervorzuheben ist insbesondere der enge Kontakt zu den Studierenden, der das Erarbeiten gemeinsamer Lösungen begünstigt.

Die Programme sind transparent und nachvollziehbar. Das gleiche gilt für die Zugangsvoraussetzungen. Die Möglichkeiten, die sich für Studierende durch die einzigartige Vielfalt bieten, könnten jedoch noch besser herausgestellt werden (vgl. Kap. 3.2.2).

#### **3.2.2 Qualität der Curricula**

Die Verantwortung für die Lehre liegt bei den Instituten, die für die einzelnen Studienrichtungen zuständig sind. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung des gesamten Studienprogramms liegt bei allen beteiligten Lehrenden.

Das Curriculum sieht auf Bachelorebene in allen Studienrichtungen Basis-, Aufbau- und Ergänzungsmodule vor. Im Bereich der Ergänzungsmodule werden Module aus einem studienrichtungsübergreifenden Wahlpflichtkatalog gewählt. Zudem können teilweise Praktika oder Auslandsaufenthalte eingebracht werden. Die wichtigsten Inhalte der Studienrichtungen sind:

- Alte Geschichte: die griechisch-römische Antike und chronologisch bzw. geographisch angrenzende Bereiche, Grundlagen von Geschichte, Lebensweisen, Staatsformen, Mentalitäten etc., Methoden der Geschichte und/oder Altertumswissenschaften
- Archäologie: die griechisch-römische Antike und benachbarte Kulturen, traditionelle Methoden der Archäologie und naturwissenschaftliche Hilfsmittel, Auslandsexkursionen, Praktika, Lehrgrabungen
- Griechische Philologie/Byzantinistik und Lateinische Philologie/Mittellateinische Philologie: die griechische bzw. lateinische Sprache, Methoden und Realienkunde im Hinblick auf die Interpretation antiker Texte
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Grundprinzipien der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft, griechische und lateinische Sprachgeschichte, antike Literatur (exemplarisch), historisches und kulturelles Umfeld
- Judaistik: die hebräische Sprache in ihren verschiedenen Epochen, Methoden zur Interpretation hebräischer Texte
- Klassische Literaturwissenschaft: Methoden der Klassischen Literaturwissenschaft, Literaturgeschichte, Einordnung und Interpretation antiker Texte bei Benutzung von Übersetzungen.

Seit der Erstakkreditierung wurden unter anderem die Anzahl der Prüfungen gesenkt, die Selbstlernphasen gestärkt und die Mobilität erleichtert. Im Bereich der lateinischen Philologie wurde ein Kolloquium neu eingeführt, in dem Studierende, Doktorand/inn/en und Professor/inn/en gleichberechtigt miteinander arbeiten.

Auf Masterebene unterscheidet sich das Curriculum abgesehen vom übergreifenden Modul je nach Studienrichtung. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Alte Geschichte: vertiefte Inhalte zu ausgewählten Epochen, Regionen oder Themenfeldern der griechisch-römischen Antike, unterschiedliche methodische Ansätze und Verfahren der Quellenanalyse
- Klassische Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen: vertiefte fachliche Inhalte und Methoden, Aufarbeitung und Auswertung von materiellen Zeugnissen und Bilddokumenten
- Byzantinistik, Griechische Philologie, Lateinische Philologie und Mittellateinische Philologie: vertiefte fachliche Inhalte und Methoden, Ausbau der griechischen bzw. lateinischen Sprachkenntnisse, individuelle Schwerpunktsetzung bei den Studienrichtungen Griechische und Lateinische Philologien
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: vertiefte Sprachkenntnisse, vertiefte Methoden der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft
- Judaistik: vertiefte Sprachkenntnisse, exemplarische Einblicke in den verschiedenen Bereichen des Fachs
- Papyrologie, Epigraphik und Numismatik: Methoden aus allen drei Bereichen, Interpretation von Originaldokumenten oder Dokumentengruppen unter Einbezug literarischer Quellen, philologisch-historischer Methoden und Grundkenntnissen der Archäologie und historischen Geographie, Schwerpunktsetzung in einem Teilbereich.

In allen Studienrichtungen sollen Theorien, Methoden und Ansätze kritisch diskutiert und im Hinblick auf aktuelle Forschungsfragen beurteilt werden.

Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene sind in allen Studienrichtungen unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Angestrebt werden gestufte Prüfungen, die den Lernfortschritt der Studierenden dokumentieren.

### **Bewertung:**

Die Curricula der Studienprogramme sind durch Disziplinenvielfalt gekennzeichnet. Sie vermitteln durch die vorgesehenen Module umfangreiches Fachwissen ebenso wie fachübergreifendes Wissen. Fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen werden dabei ebenfalls vermittelt. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sowohl für das Niveau von Bachelor- als auch von Masterprogrammen definiert werden.

Die in der Erstakkreditierung erteilte Auflage, die komplizierten Ausschluss- und Kombinationsmöglichkeiten transparenter darzustellen, wurde umgesetzt. Gleichwohl sind die Studienprogramme angesichts ihrer Komplexität und der äußerst umfangreichen Modulhandbücher für Studierende und vor allem Studieninteressierte immer noch schwer zu überblicken. Deshalb sollten alle Möglichkeiten zum Beispiel auch im Bereich elektronischer Medien genutzt werden, um die Struktur der Studiengänge übersichtlich darzustellen und auf die teilweise einzigartigen Kombinationsmöglichkeiten aufmerksam zu machen **[Monitum 4]**.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Gesamt-Modell ein. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fächer, Modulprüfungen sind vorgesehen. Verschiedene Prüfungsformen werden verwendet. Ein Mobilitätsfenster kann mit entsprechender Studienberatung genutzt werden. Ähnlich wie bei den archäologischen Studienprogrammen beziehen sich die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen weniger auf das Profil und die inhaltliche Ausrichtung des Studiums als vielmehr auf die Verbesserung der Studierbarkeit. Dabei profitieren die Studierenden in den philologischen Studienrichtungen auch von den neuen Lehr- und Lernformaten, die in den fachwissenschaftlichen Modulen im Rahmen der Lehrerbildung eingeführt worden sind (vgl. Kap. 3.3.2).

### **3.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die Vorbereitung auf mögliche Berufsfelder soll zum einen durch die Inhalte der einzelnen Studienrichtungen und zum anderen durch die Anbindung an aktuelle Forschungsvorhaben erfolgen. Ein Schwerpunkt mit Bezug zur Praxis soll auf dem Einsatz elektronischer und digitaler Medien und Methoden liegen.

Nach Darstellung im Antrag zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass ein Großteil der Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs ein Masterstudium an der Universität Köln anschließt.

### **Bewertung:**

Die Studierenden werden exzellent für das Berufsfeld ‚Altertumswissenschaft‘ in Wissenschaft, Kulturleben und Medien vorbereitet.

### **3.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den beteiligten Fächern stehen folgende Stellen zur Verfügung:

- Alte Geschichte: drei Professuren, vier Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Archäologie: sieben Professuren, acht Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: eine Professur, eine Stelle auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Judaistik: zwei Professuren, zwei Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

- Klassische Philologie, Klassische Literaturwissenschaft, Papyrologie, Epigraphik und Numismatik: vier Professuren, 11,5 Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (davon drei aus einer Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften)
- Mittellatein: eine Professur, eine halbe Stelle auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- Byzantinistik: eine Professur, 1,5 Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter spezifische Einrichtungen wie Labore oder eine Originalsammlung in der Archäologie.

#### **Bewertung:**

Personal, Räume und Ausstattung reichen aus, um den Studiengang mit seinen Teilbereichen ordnungsgemäß durchzuführen.

### **3.3 Teilstudiengänge in den Fächern „Griechisch“ und „Latein“**

#### **3.3.1 Profil und Ziele**

Latein und Griechisch werden als Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Gegenstand ist die griechische bzw. lateinische Sprache und Literatur sowie ihre Vermittlung an der angestrebten Schulform. Besondere Schwerpunkte liegen auf dem kulturellen und historischen Kontext, dem Verhältnis von griechischer und lateinischer Literatur, der Rezeption antiker Literatur und Konzepten und Methoden der Fachdidaktik.

Im Bachelorstudium sollen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach, der Anwendung des Fachwissens und des Unterrichtens vermittelt werden. Im Masterstudium sollen die Studierenden ihre Kompetenzen im Hinblick auf Kompetenzen ausbauen und im Praxissemester Theorie und Praxis des Lehramts vertiefen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, komplexe Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig zu bearbeiten, pädagogisch aufzubereiten und im Unterricht zu vermitteln.

Vorausgesetzt für das Bachelorstudium wird neben Englischkenntnissen auf Niveau B2 und für Latein das Latinum, für Griechisch das Graecum. Die Voraussetzungen können bis zu einem definierten Zeitpunkt nachgeholt werden. Beim Masterstudium müssen zusätzlich für Latein das Graecum und für Griechisch das Latinum vorliegen.

Die internationale Ausrichtung erfolgt über Lehrende aus dem Ausland und Kontakte zu Hochschulen im Ausland, die auch für Auslandsaufenthalte der Studierenden genutzt werden können.

Das Profil hat sich nach Darstellung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

#### **Bewertung:**

Die Studienprogramme sind gekennzeichnet durch die Wahrung wissenschaftlicher Standards bei gleichzeitiger Integration praxisrelevanter Elemente. Sie befähigen damit sowohl zu Qualifikationszielen, die von der Hochschule allgemein definiert sind, als auch zu wissenschaftlicher Arbeit in den Fächern. Die Themen in den einzelnen Modulen, fördern einerseits die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden; die oft auch epochenübergreifenden thematischen Aspekte ermöglichen zivilgesellschaftliches Engagement in dem Sinn, das vermeintlich Selbstverständliche aus einer längerfristigen kultur-historischen Perspektive zu betrachten.

Auf Basis fakultätsweiter Befragung der Studierenden wurden Maßnahmen ergriffen, die die Situation in den Studiengängen verbessern, wie z.B. Ferienkurse zum Aufholen von Kenntnissen,

Teilung großer Kurse sowie Reduktion von Prüfungsleistung. Die Lehrenden bieten zudem für engagierte und befähigte Studierende zusätzliche Lehrveranstaltungen an wie etwa die Lektüre seltener Texte.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und für die Ziele der Studienprogramme angemessen. Das Nachholen eines fehlenden Latinum oder Graecum kann in die Studienleistung integriert werden. Was fehlt, sind klare Konturen einer Drittfachregelung für die beiden Fächer, von denen insbesondere Griechisch angesichts der „Marktlage“ an Schulen nicht selten als zusätzliches Fach studiert wird. Dies wird auch ausdrücklich von den Studierenden gewünscht. Es ist daher zu begrüßen, dass das ZfL einen Kriterienkatalog formulieren und die Fächer fragen will, ob sie sich an der Drittfachregelung beteiligen wollen **[Monitum 5]**.

### **3.3.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum sieht im Bachelorstudium sowohl für Latein als auch für Griechisch sechs Basismodule vor, die eine Einführung, ein Graecumsmodul, Sprachübungen, zwei literaturwissenschaftliche Module und ein fachdidaktisches umfassen. Aufbaumodule sind im Bereich Übersetzung und Literaturwissenschaft vorgesehen, ein Ergänzungsmodul wird in einer Nachbardisziplin absolviert. Im Masterstudium sind neben dem Praxissemester Module in Fachdidaktik, im Übersetzen und in der Literaturwissenschaft vorgesehen.

In allen Programmen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungsformen sollen den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen sein und den Lernfortschritt der Studierenden dokumentieren. Portfolioprüfungen sollen eine Angemessenheit der Arbeitsbelastung sicherstellen.

Eine Weiterentwicklung erfuhr laut Antrag insbesondere die Fachdidaktik. Zudem wurde ein Kolloquium implementiert, in dem Studierende, Doktorand/inn/en und Professor/inn/en gleichberechtigt miteinander arbeiten.

#### **Bewertung:**

Die Module der Studiengänge im Bachelor- und Masterstudium garantieren eine gute fachliche und fachdidaktische Breite und Tiefe. Sie sind progressiv angelegt und entsprechen in ihren Anforderungen dem Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf ihrem jeweiligen Qualitätsniveau. Die Module werden in verschiedenen, teils innovativen Lehr- und Lernveranstaltungen, wie z.B. dem neu eingeführten Kolloquium, durchgeführt und fügen sich inhaltlich und formal konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die Module sind in der Regel mit Prüfungen unterlegt, die mit Blick auf das gesamte Studium eine angemessene Breite an Prüfungsformen aufweisen, zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und im Modellhandbuch transparent dokumentiert sind.

Für die Studierenden werden regelmäßig Exkursionen ins Ausland sowie kleinere Exkursionen in die Region durchgeführt – z.T. mit Unterstützung der Klassischen Archäologie -, für die es finanzielle Unterstützung gibt, so dass der Kostenrahmen für die Studierenden zu bewältigen ist (vgl. Kap. 3.1.4).

### **3.3.3 Berufsfeldorientierung**

Die Teilstudiengänge sollen für das Lehramt qualifizieren. Insbesondere das im Masterstudium vorgesehene Praxissemester ist einschließlich seiner curricularen Einbettung dezidiert auf das Berufsfeld ausgerichtet. Laut Antrag werden die Absolvent/inn/en in der Regel Lehrerinnen und Lehrer.

### **Bewertung:**

Sowohl durch das fachdidaktische Modul im Bachelorstudium als auch durch Themen und Autoren, die für eine spätere berufliche Praxis vornehmlich in Schulen (Gymnasium/Gesamtschule) relevant sind, befördern die Studiengänge grundlegende Kompetenzen nach § 1 LZV systematisch. Das Masterstudium bereitet durch das Praxissemester und die entsprechende Vorbereitungsveranstaltung auf den Vorbereitungsdienst vor. Die Kooperation der beteiligten Institutionen, Universität, ZfsLs und Schulen, ist aufgrund der großen Zahl sowie der räumlichen Ausdehnung des Bezirks schwierig. Die Universität als federführende und verantwortliche Institution für das Praxissemester hat Fachverbände gegründet, in denen Vertreter/innen von Schulen, ZfsLs und der Fächer gemeinsam Curricula für das Praxissemester entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen sind insgesamt gut. Viele Dozent/inn/en suchen, je nach Fach, Schultyp und Kohortengröße, die Schulen auf, eine elektronische Lernumgebung unterstützt darüber hinaus die Kommunikation aller Beteiligten. Angesiedelt bei ZfL und von diesem initiiert gibt es eine Begleitforschung zum Praxissemester, bei der Vertreter/innen der beteiligten Institutionen ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen können.

Die im Sinne der Effizienz notwendige Verzahnung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktik gelingt in Latein und Griechisch bereits gut, soll aber als Baustein im Rahmen der „Qualitäts offensive Lehrerbildung“ weiter forciert und unter Leitung des ZfL institutionell verankert werden. Dies ist unbedingt zu befürworten und zu unterstützen **[Monitum 6]**.

Im Hinblick auf das Thema Inklusion sieht die Universität die Vorgabe im Referentenentwurf zum LABG, der zufolge eine Verschiebung von Leistungspunkten von den Fachwissenschaften zu den Bildungswissenschaften erfolgen soll, kritisch. Die Philosophische Fakultät hält es für sinnvoll, das Modell zu DaZ für die Implementation der Inklusionsthematik zu verwenden. In diesem Bereich muss noch eine Lösung entwickelt werden, die die Universität insgesamt in die Lage versetzt, Querschnittsthemen der Inklusion flexibel zu implementieren.

### **3.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

In der Klassischen Philologie gibt es vier Professuren und 6,5 Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

### **Bewertung:**

Die Modulverantwortung für die Fachdidaktik in Latein und Griechisch liegt jeweils bei der Professur für Latinistik bzw. Gräzistik; eine Professur, etwa für die Didaktik der alten Sprachen, gibt es nicht. Die Fakultät hat unlängst eine Ratsstelle für Fachdidaktik der Latinistik mit Gelegenheit zur Forschung dauerhaft eingerichtet. In Kooperation mit dem fachdidaktischen Zentrum für Geisteswissenschaften und der Graduierten-Schule sollte jedoch der begonnene Weg in Richtung forschender Didaktik fortgesetzt werden, so dass der Forschung in diesem Bereich durch die Einrichtung einer zusätzlichen Professur in Fachdidaktik der alten Sprachen größeres Gewicht verliehen wird **[Monitum 7]**.

#### **4. Zusammenfassung der Monita**

##### **Monita:**

##### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:**

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
2. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um bei Fächerkombinationen an unterschiedlichen Fakultäten eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen in höherem Maße zu gewährleisten.
3. Eine Verstetigung der Exkursionsmittel sollte angestrebt werden.

##### **Für die Teilstudiengänge „Antike Sprachen und Kulturen“:**

4. Die Maßnahmen zur Information von Studierenden und Studieninteressent/inn/en über die Struktur des Studiengangs sollten weiter intensiviert werden.

##### **Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge:**

5. Eine Drittfachregelung sollte zügig eingeführt werden.
6. Die Verzahnung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sollte weiter forciert werden.
7. Der Weg zum Aufbau einer forschenden Fachdidaktik sollte fortgesetzt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:

- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um bei Fächerkombinationen an unterschiedlichen Fakultäten eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen in höherem Maße zu gewährleisten.
- Eine Verstetigung der Exkursionsmittel sollte angestrebt werden.

Für die Teilstudiengänge „Antike Sprachen und Kulturen“:

- Die Maßnahmen zur Information von Studierenden und Studieninteressent/inn/en über die Struktur des Studiengangs sollten weiter intensiviert werden.

Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge:

- Eine Drittfachregelung sollte zügig eingeführt werden.
- Die Verzahnung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sollte weiter forciert werden.
- Der Weg zum Aufbau einer forschenden Fachdidaktik sollte fortgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Antike Sprachen und Kulturen“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Archäologie“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Griechisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge),
- „Latein“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge) und

sowie die Studiengänge

- „Archäologie“ (B.A./M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.